

**Ihr. Königlichen Majestät zu
Schweden / in Dero Herzogthümern Bre-
men und Verden / verordnete GENERAL-
GOUVERNEUR und
Regierung.**

Fügen hierdurch zu wissen / und werden
hoffentlich die allerwenigsten aus dem Mit-
tel der Löblichen Stände dieser Herzogthümer
anzutreffen seyn / denen einigermaßen verborgen / mit
was Königlicher Landes-Väterlicher Hülde und an-
gelegener Sorgfalt / allerhöchstgemeldte Ihr. Königl.
Majest. Unser allergnädigster König und Herr / vom
erstem Antritt Dero durch hochangebohrnes Erb-
Recht Ihr angestammten Regierung / den Wohlstand
und das gedeuliche Auffnehmen dieser Dero getreuen
Provincien Ihr immerfort zu Gemüthe gezogen; Zu-
mahln ja offenbahr und am Tage / daß gleichergestalt /
wie / nachdem bey denen Weltbekandten allgemeinen
Friedens-Handlungen in Westphalen / deren bestän-
diger und unveränderlicher Schluß / unzweiffelhaftig
durch sonderbare Verhängniß und Disposition Göt-
tes des Allerhöchsten / als von dessen Händen allein
die Austheil- und Veränderung der Regimenter und
Herrschaften dependiret / und der dieselbe giebet /
wem er wil / unter andern auch dahin ausgefallen /
daß